

RS OGH 1989/3/15 9ObA21/89

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.03.1989

Norm

ArbVG §115 Abs3

ArbVG §117

Rechtssatz

Dem freigestellten Mitglied des Arbeiterbetriebsrates sind dann, wenn der Arbeitgeber die vergleichbaren Arbeitnehmer bei unveränderter Tätigkeit in das Angestelltenverhältnis (ex contractu) übernimmt, sämtliche den auf Grund ihrer Tätigkeit weiterhin vergleichbaren Arbeitnehmern - auch im Zusammenhang mit ihrer Übernahme in das Angestelltenverhältnis - gewährten finanziellen Vorteile im Rahmen des nach § 117 ArbVG fortzuzahlenden Entgeltes gleichfalls zu gewähren.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 21/89

Entscheidungstext OGH 15.03.1989 9 ObA 21/89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0051233

Dokumentnummer

JJR_19890315_OGH0002_009OBA00021_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at